

Die „Weiserer Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

# Weiserer Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

## Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

\* Mit humoristischer Wochenbeilage „Reisenblasen“.

\* Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 35.

Donnerstag, den 23. März 1893.

59. Jahrgang.

### Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Mit 1. April d. J. tritt, wie schon erwähnt wurde, an Stelle der bisher üblichen Ortszeiten die mitteleuropäische Zeit. Da die Eisenbahn-Fahrzeiten dadurch wohl zum Theil beeinflusst werden, so ist auch der Ausgange-Fahrplan in Neuauflage erschienen, in welchem die neue Zeit zum Ausdruck gebracht worden ist. In Verbindung mit diesen Maßnahmen läßt die sächsische Staatsbahn-Verwaltung verschiedene Änderungen im Fahrpläne einzelner Züge eintreten, und zwar werden in der Hauptsache hiervon solche Züge betroffen, welche vorwiegend von Geschäftsleuten und Schulkindern benutzt werden, damit diese nach wie vor rechtzeitig an Ort und Stelle gelangen können. Die Verkehrszeiten sämtlicher Züge erscheinen in den neuen Fahrplänen geändert. Für Dippoldiswalde berührt die Differenz zwischen der bisherigen Ortszeit und der nach mitteleuropäischer Zeit 5 Minuten, um welche die neue mitteleuropäische Zeit der vor-maligen Ortszeit vorgeht. Die Uhren der Bahnhöfe in Sachsen werden um Mitternacht vom 31. März zum 1. April umgestellt, so daß sie am 1. April früh allgemein die neue Zeit anzeigen. Damit ist nun endlich die das Publikum seit langer Zeit beschwichtigende Maßnahme erfüllt, deren Wohlthat für die Reisenden bald fühlbar werden wird. — Unsern geehrten Abonnenten werden wir noch vor Inkrafttreten der veränderten Fahrzeit den so beliebten auf dünnes Papier gedruckten Fahrplan zugehen lassen.

**Niederpöbel.** Seiten des hiesigen Gemeinderathes ist beschlossen worden, von Demjenigen, welcher mit Gegenständen des Wochenmarktverkehrs auf öffentlichen Plätzen oder Straßen feilhält oder von Haus zu Haus dieselben anbietet, innerhalb der hiesigen Gemeinde ein Stättgeld zu erheben, dessen Höhe sich nach dem Transportmittel richtet, dessen sich der Hausfuhrer bedient. Dasselbe beträgt für einen Korb, Kaff, Reisekoffer u. s. w. 10 Pfg., für ein Handgepäck 15 Pfg., für ein einspänniges Geschirr 25 Pfg. und für ein zweispänniges Geschirr 40 Pfg. — Das Stättgeld ist für jeden Tag vor Beginn des Feilbietens zu entrichten.

**Altenberg.** Unter Vorsitz des von der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen abgeordneten Kommissars, eines Mitgliedes der Königl. Generaldirektion, und in Gegenwart des Königl. Bezirksschulinspektors Richter fand am 15. März an der Vorschule für Eisenbahnbeamte und Postgehülfen die zweite ordentliche mündliche Abgangsprüfung der für den Eisenbahndienst vorbereiteten Schüler statt. Es hatten sich 8 Schüler zur Prüfung gemeldet und konnte unter Zustimmung des Herrn Kommissars allen Schülern das Reisezeugniß zuerkannt werden.

**Glashütte.** Vom Freitag bis Sonntag hatte die Firma A. Lange u. Söhne in ihrer Fabrik die für die Weltausstellung in Chicago bestimmten 60 Uhren ausgestellt. Die Uhrenkollektion war in ihrer Ausstattung dem amerikanischen Geschmack angepaßt und zeigte die verschiedenen Größen sowohl, wie auch die Verschiedenheit der Werke, von denen jedes eine besondere Einrichtung aufwies, die Vielseitigkeit der Fabrikation. Sämtliche Arten der hier fabrizirten Uhren, von der einfachsten bis zur komplizirtesten, waren hier vertreten. Am Sonntag waren auch mehrere Dresdner Uhrmacher hier, die Ausstellung zu besichtigen.

**Dresden.** Die jetzt hier tagende internationale Sanitätskonferenz arbeitet unausgesetzt an ihren bedeutungsvollen Aufgaben. Man ist rastlos bemüht, das große, ganz Europa zu gute kommende Werk zu fördern, und die Diplomaten und Aerzte der beteiligten Regierungen arbeiten mit einem gegenseitigen Entgegenkommen und einer Einigkeit der Gesinnung, die der Sache nur dienlich sein kann. — Es wird be-

absichtigt, in der stillen Woche nur 4 Tage die Arbeiten auszuführen und sie schon am Ostermontag wieder aufzunehmen.

Das königliche Ministerium des Innern hat durch die Kreisamtsverwaltungen an die unteren Verwaltungsbehörden eine größere eingehende Verordnung erlassen, welche Vorschriften für die von den Amtshauptmannschaften bez. Stadträthen zu erlassenden Tanzregulative giebt. Diese Regulative werden genau die Sonn- bez. Festtage festsetzen oder bestimmen, an welchen öffentliche Tanzmusiken abgehalten werden dürfen. Von diesen Bestimmungen darf aber in Zukunft nicht mehr abgewichen werden und selbst Concerte mit darauffolgenden öffentlichen Tanzvergnügen, welche von Vereinen veranstaltet werden und zu denen Gänge ohne Weiteres Zutritt haben, dürfen nur noch an den bestimmten Sonntagen stattfinden, da diese Vergnügen den öffentlichen Tanzbelustigungen gleich geachtet werden. Daß diese Maßnahmen für die Saalbesitzer und Musiker von einschneidender Wirkung sein werden, ist vorauszusetzen, da vermuthlich an je einem Sonntag auf sämtlichen Sälen in den Städten und Dörfern gelangt wird und dann nicht mehr. Voraussetzungen wird diese neue Einrichtung am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten.

Das Königl. Sächs. Ministerium des Innern hat in einer kürzlich ergangenen Verordnung sich dahin ausgesprochen, daß es eine Dienstherrschaft nicht für berechtigt hält, wider den Willen des Befindes bei dessen Dienstantritt außer dem vorgeschriebenen Eintrage über Dienstantritt und Dienstaustritt irgend eine das Verhalten des Befindes während des Dienstes kennzeichnende Bemerkung im Dienstbuche einzutragen. Die Eintragung eines Zeugnisses in das letztere ist lediglich eine Verpflichtung der Dienstherrschaft, theils der Polizeibehörde, theils dem Befinde gegenüber. Nach der revidirten Befindeordnung hat das Befinde ein Recht, von seiner Herrschaft ein Zeugniß über seine Dienstleistungen und sein Verhalten zu fordern, weil das Befinde fast durchgängig ein Interesse daran hat, sich über genannte Punkte auszuweisen. Andererseits fehlt aber der Dienstherrschaft jedes rechtliche Interesse, den abgehenden Dienstherrn ein besonderes Dienstzeugniß zu verabreichen. Nur auf Verlangen des abgehenden Befindes soll deshalb die Herrschaft berechtigt, aber dann auch verpflichtet sein, ein Anderes mehr als wie Dienstantritt und Dienstaustritt in das Dienstbuch einzutragen.

Infolge der starken Schneefälle dieses Winters sind die im Haushaltplane der Stadt für unvorhergesehene Ausgaben bei Schneefall eingestellten Mittel in Höhe von 58,000 M. längst aufgebraucht und es ist bereits eine Mehrausgabe von 35,610 M. nöthig geworden. Vom Straßenreinigungsamte ist deshalb vorgeschlagen worden, da ein weiterer Bedarf zu erwarten steht, diese Position auf 120,000 M. zu erhöhen, und zwar dergestalt, daß 62,000 M. auf Fuhrleistungen und 58,000 M. auf Arbeitslöhne für Schneeschipper entfallen.

**Löbau.** Die hiesige Ortskrankenkasse beabsichtigt nach erfolgter behördlicher Zustimmung die Einführung einer segensreichen neuen Einrichtung. Gegen eine wöchentliche Mehrsteuer von 10 Pf. seitens der verheiratheten Mitglieder will sie deren Frauen und Kindern 6 Wochen lang in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und Medicamente gewähren.

**Schandau.** Am Sonntage fand im hiesigen Kurhause eine Versammlung von etwa 100 Handels- und Gewerbetreibenden aus demjenigen Theile der sächsischen Schweiz statt, welcher hauptsächlich von Touristen besucht wird. Es galt Beschluß zu fassen, eine Petition an die Königl. zuständige Behörde zu richten, um eine Beschränkung der Vorschriften über die Sonntagsruhe zu erbitten. In dieser Versammlung wurde festgestellt, daß der Fremdenverkehr an den Sonn- und Feiertagen

zwanzig- bis dreißigmal so lebhaft sei, als an den Wochentagen, und daß doch den Besuchern der sächsischen Schweiz an solchen Tagen Gelegenheit geboten werden muß, ihre Einkäufe zu machen und ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Geschieht dies in Zukunft nicht, so wird sich der Touristenbesuch auf das nahe böhmische Gebiet erstrecken, in dessen Ortschaften keine Sonntagsruhe herrscht. Ferner wurde nachgewiesen, daß 7 Ortschaften im Harzgebiete diese Ausnahmefeststellung betreffs der Sonntagsruhe in der Zeit vom 15. April bis mit Oktober erhalten haben. In den nächsten Tagen sollen Unterschriften in den Orten der sächsischen Schweiz gesammelt werden, auch sollen die Gebirgsvereinssektionen ersucht werden, in dieser Hinsicht zu wirken.

**Jägerhof-Schellenberg.** Als Brandkister des Reinschüssel'schen Hauses ist ein 11 Jahre altes Mädchen ermittelt worden. Das Mädchen, welches noch mit zwei Geschwistern in der Bezirksanstalt untergebracht ist, da der Vater der Kinder bereits mehrfach mit dem Strafgesetze in Konflikt gerathen, die Mutter hingegen vor längerer Zeit verstorben ist, ist bei dem Anstaltsaufseher Reinschüssel als Kindermädchen. In der Mittagsstunde, als Frau Reinschüssel ihrem Mann das Mittagessen nach der Anstalt brachte, hat das Mädchen im Bodenraum befindliches Stroh u. s. w. angezündet, und sich darnach mit dem zu wartenden Kinde und dem Kinderwagen entfernt. Da zu dieser Zeit von den das Haus bewohnenden vier Parteien nur eine zu Hause war, wurde das Feuer erst längere Zeit nach Ausbruch bemerkt, obgleich das Mädchen bei seiner Entfernung bereits äußerte, es rieche sehr nach Rauch. Der Beweggrund zu dieser unglücklichen That mag Furcht vor Strafe sein, welche dem Mädchen angedroht war, da dasselbe sich Unehrlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen.

**Mittweida.** Vor etwa 14 Tagen hat sich in dem hiesigen Gasthaus „Zur Westbahn“ ein Fremder in Begleitung eines etwa 5 Jahr alten Knaben einlogirt; der Fremde gab an, Monteur zu sein, und beabsichtigte, hier Arbeit zu suchen. Nachdem der Fremde mehrere Tage wiederholte Ausgänge unternommen und der bei dem Wirth in Anspruch genommene Kredit bis ca. 20 M. angewachsen war, ist er unter Zurücklassung seines Kindes plötzlich verschwunden. Nach Angaben des Kleinen sollen seine Eltern einmal in Gersdorf und ein anderes Mal am Rhein gewohnt haben. Ebenso ist nach den Erzählungen des Kleinen zu vermuthen, daß zwei andere Geschwister auf gleiche Weise ausgesperrt worden sind und daß seine Mutter ausgewandert ist. Der Kleine ist ein hübscher, gut gekleideter Knabe.

**Colditz.** In dem Befinden des, wie mitgetheilt, vor 14 Tagen durch einen von einem Einbrecher abgegebenen Schuß schwer verletzten Gutsbesitzer Stecher in Schönbach ist erfreulicherweise, trotzdem die Kugel noch nicht aus dem Körper entfernt werden konnte, Besserung eingetreten, so daß man hofft, ihn am Leben zu erhalten. Auf die Ermittlung der Thäter setzt die Staatsanwaltschaft Leipzig eine Belohnung von 300 Mark aus.

**Reichenbach i. B.** Ein höchst originelles Vermächtniß besteht seit etwa 200 Jahren, die sogenannten Simon-Juda-Wiese betreffend. Der jeweilige Besitzer ist nämlich verpflichtet, alljährlich am Tage Simon-Juda (28. October) die Zinsen eines eisernen Kapitals von 229 M. im Betrage von 10 M. dergestalt zu verwenden, daß er dafür Brötchen backen läßt und diese an arme Personen hiesiger Stadt vertheilt, wovon auch der jeweilige Geistliche und Friedhofswärter ihren Theil erhalten. Ferner wird auf Kosten des Besitzers der genannten Wiese die sogenannte Simon-Juda-Blocke geläutet, der Stern in der Kirche angezündet und eine Gedächtnisrede gehalten.